

Mit der Bestellung eines Abonnements der Kontrapunkt-Konzerte werden folgende Bedingungen anerkannt:

1. **Vorteile des Abonnements**

Mit der Buchung eines Abonnements sichern Sie sich eine Fülle von Vorteilen wie etwa die Preisersparnis gegenüber dem Kauf von Einzelkarten, den festen Sitzplatz, die Zusendung zusätzlicher Karten für andere Kontrapunkt-Konzerte ohne Berechnung der Vorverkaufsgebühren, ferner die Nutzung des Abo-Ausweises als Fahrberechtigung im VRS vor und nach dem Konzertbesuch.

2. **Umfang des Abonnements**

Das Abonnement gilt jeweils für eine Konzertsaison und umfasst die in der Konzertsaison und auf www.kontrapunkt-konzerte.de veröffentlichten Konzerte dieses Abonnements.

3. **Preis des Abonnements**

Der Abonnementpreis richtet sich nach der Preiskategorie des gewählten Platzes. Die Preiskategorien sind in der jeweiligen Konzertsaison der Kontrapunkt-Konzerte und in unsere Homepage www.kontrapunkt-konzerte.de ersichtlich. Bei Kauf eines Abonnements mit Ermäßigung, wie z. B. wegen Schwerbehinderung oder für Kinder und Jugendliche legen Sie bei der Einlasskontrolle bitte den entsprechenden Ermäßigungsnachweis mit dem Abonnementsausweis unaufgefordert vor.

4. **Änderungen, Verlegungen, Erstattungen**

Programm- sowie Besetzungsänderungen behält sich der Veranstalter vor. Sie begründen weder den Austritt aus dem Abonnement während der Konzertsaison noch den Anspruch auf Rücknahme oder Umtausch der Abonnementkarten. Dies gilt auch für den Fall der Verlegung eines Konzerttermins. Nicht besuchte Abonnementkonzerte können weder rückvergütet noch durch die Berechtigung zum Besuch anderer Konzerte ersetzt werden. Anteilige Abonnement-Preiserstattungen erfolgen ausschließlich nur bei Konzertausfällen.

5. **Erneuerung bzw. Kündigung**

Das Abonnement verlängert sich jeweils automatisch um eine Konzertsaison, wenn der Abonnent unter Wahrung der Textform nicht bis zum 30. Juni des Kalenderjahres, in dem die Konzertsaison beginnt, kündigt.

6. **Weiterverkauf eines Abonnements**

Der Weiterverkauf von Abo-Ausweisen oder Einzelkarten an Dritte ist nur zulässig, wenn der geforderte Preis den Abo- bzw. Einzelkartenpreis für den betreffenden Besucherplatz im Rahmen des Abonnements nicht übersteigt.

7. **Änderung der Anschrift / E-Mail-Adresse**

Der Abonnent erkennt an, dass die Zustellung von Informationen nur dann gewährleistet werden kann, wenn dem Abonnentenbüro Änderungen von Post- und E-Mail-Adressen unverzüglich in Textform mitgeteilt werden.

8. **Speicherung von Daten**

Wir nehmen den Datenschutz ernst. Da unsere Abonnementverwaltung durch KölnMusik Ticket erfolgt, gelten außerdem die detaillierten [Datenschutz-Informationen](#) der KölnMusik, die Sie auf der Webseite www.koelner-philharmonie.de einsehen können.

9. **Zahlungsweise**

Sofern die Bezahlung des Abonnements nicht bereits unmittelbar im Rahmen der Bestellung erfolgt, ist der Abonnement-Preis nach Erhalt der Rechnung, spätestens zum Zeitpunkt des auf der Rechnung genannten Zahlungszieles (Datum) zu entrichten.

10. **Versand der Abo-Ausweise**

Der Versand des Abo-Ausweises für die bevorstehende Konzertsaison erfolgt erst nach Bezahlung.

11. **Ausstellung von Ersatzkarten**

Bei Verlust Ihres Abo-Ausweises melden Sie sich bitte in dem Büro der Kontrapunkt-Konzerte.

12. **Reihen- und Platztausch**

Ein gewünschter Reihen- und Platztausch ist nur zur neuen Konzertsaison möglich. Die neuen Plätze teilen wir Ihnen mit der Rechnungszustellung mit.

13. **Änderung der Abonnement-Bedingungen**

Die Kontrapunkt-Konzerte behalten sich vor, die Abonnement-Bedingungen und -Preise für die jeweils nächste Konzertsaison zu ändern.

Köln, im März 2018

Kontrapunkt-Konzerte
gez. Martin Blankenburg